vinetur

Italien legt Regeln für EU-Investitionsbeihilfen im Weinsektor bis 2027 fest

Das Dekret gibt Erzeugern nationale Verfahren an die Hand, um Unterstützung für umweltfreundlichere Technologien, Ausrüstung und andere Modernisierungsprojekte zu beantragen.

Donnerstag, 1. Oktober 2026



Italien hat neue nationale Regeln zur Anwendung von Unterstützung der Europäischen Union für Investitionen im Weinsektor in den Jahren 2026 und 2027 erlassen und damit den Rahmen für Finanzhilfen geschaffen, die an Nachhaltigkeit, Modernisierung und Innovation geknüpft sind.

Die Maßnahme wurde am 30. Sept. im italienischen Amtsblatt veröffentlicht und von MASAF, Italiens Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forsten, erlassen. Das Dekret setzt Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe m der EU-Verordnung 2021/2115 um und regelt, wie Italien die Intervention für Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter im Weinsektor in den kommenden zwei Jahren anwenden wird.

Nach dem Text richtet sich die Unterstützung an Investitionen, die die ökologische Nachhaltigkeit verbessern, technologische Innovationen fördern, die Qualität schützen und den Wert italienischer Weinprodukte stärken sollen. Das Dekret sagt außerdem, dass die Finanzbeiträge zur Unterstützung von Projekten eingesetzt werden können, die Produktionsanlagen modernisieren, Technologien mit geringerer Umweltbelastung einführen und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors im Rahmen der EU-Vorschriften verbessern.

Die neuen Regeln geben Erzeugern und anderen berechtigten Akteuren einen klareren rechtlichen und administrativen Rahmen für den Zugang zu diesem Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik. Das Dekret legt die Förderkriterien, das Verfahren für die Antragstellung, die Auswahlverfahren sowie die Regeln für die Auszahlung und Kontrolle der Beihilfe fest. Das bedeutet, dass Unternehmen, die Unterstützung für Modernisierungen von Kellereien, Produktionssystemen oder anderen förderfähigen Vermögenswerten suchen, nun über die nationalen Verfahren verfügen, die für die Vorbereitung von Anträgen für die Kampagnen 2026 und 2027 nötig sind.

Die Intervention umfasst sowohl materielle als auch immaterielle Investitionen. In der Praxis bedeutet das Unterstützung nicht nur für physische Verbesserungen wie Ausrüstung und Anlagen, sondern auch für nicht physische Vermögenswerte, die mit der Modernisierung des Unternehmens verbunden sind. Der Quellentext nennt in der im Amtsblatt veröffentlichten Zusammenfassung nicht jede Art der förderfähigen

Ausgaben, macht aber deutlich, dass die Maßnahme einen breiteren Wandel in der Weinbranche unterstützen soll, der Produktionseffizienz mit Umweltzielen und Produktqualität verbindet.

Das Dekret kommt zu einem Zeitpunkt, an dem Weinproduzenten in ganz Europa unter Druck stehen, ihre Umweltbelastung zu verringern, den Energie- und Ressourceneinsatz zu verbessern und auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren. In Italien, wo die Weinbranche ein wichtiger Agrar- und Exportsektor ist, kann die an Investitionsentscheidungen geknüpfte öffentliche Unterstützung beeinflussen, wie schnell Unternehmen Modernisierungen von Kellern, Verarbeitungslinien, Lagerungssystemen und digitalen Werkzeugen vorantreiben. Für den Getränkesektor und vor allem für Weinproduzenten dürfte die Maßnahme wichtig sein, weil sie Unternehmen eine Grundlage für die Planung von Investitionen schafft, die mit Nachhaltigkeit und operativen Veränderungen in den Jahren 2026 und 2027 verbunden sind.

Die Verordnung ist auch deshalb bedeutsam, weil sie ein politisches Instrument der EU in nationale Umsetzungsregeln übersetzt. Das Agrarrecht der EU liefert die Rechtsgrundlage und die allgemeinen politischen Ziele, doch Unternehmen können auf das Geld erst zugreifen, wenn jeder Mitgliedstaat festlegt, wie die Beihilfe im Inland funktionieren wird. Mit diesem Dekret hat Italien dies nun für diesen Teil der Intervention im Weinsektor getan und den regionalen Verwaltungen und Antragstellern für die kommenden zwei Jahre einen formellen Bezugspunkt gegeben.

Der Fokus auf Nachhaltigkeit steht im Wortlaut des Dekrets im Mittelpunkt. Italien sagt, die Unterstützung richte sich an Investitionen, die die Umweltleistung verbessern können, und verknüpft die Beihilfe ausdrücklich mit der Einführung von Technologien mit geringeren Auswirkungen. Dazu können Projekte gehören, die den Ressourceneinsatz verringern oder Produktionsprozesse modernisieren sollen, auch wenn die detaillierten Förder- und Umsetzungsregeln genau festlegen würden, was in jedem Aufruf oder jedem Antragsfenster finanziert werden kann.

Der Text verknüpft die Maßnahme auch mit dem Schutz der Qualität und der Aufwertung italienischer Weinprodukte. Das ist in einem Markt wichtig, in dem Produzenten nicht nur über Volumen und Preis konkurrieren, sondern auch über Herkunft, Qualitätsstandards und die Fähigkeit, Produkte im Inlands- und Exportgeschäft stärker zu positionieren. Investitionsbeihilfen im Rahmen der GAP werden häufig genutzt, um Unternehmen bei solchen qualitätsbezogenen Verbesserungen zu unterstützen und zugleich die finanzielle Last großer Projekte zu verringern.

Indem das Dekret Verfahren für die Antragstellung, Auswahlregeln, Zahlungsmodalitäten und Kontrollen festlegt, signalisiert es auch einen Compliance-Rahmen, an den sich Antragsteller genau halten müssen. Unternehmen, die an der Beihilfe interessiert sind, müssen ihre Projekte an die nationalen Kriterien anpassen und Ausgaben gemäß den Anforderungen des Programms dokumentieren. Die Kontrollbestimmungen sind besonders wichtig, weil GAP-finanzierte Investitionsprogramme in der Regel Prüfungen der Förderfähigkeit, der Durchführung und der endgültigen Verwendung der geförderten Vermögenswerte erfordern.

Das Dekret gilt speziell für 2026 und 2027 und gibt dem Sektor damit einen begrenzten, aber klaren Planungshorizont. Für Unternehmen, die entscheiden, ob sie in Modernisierung oder Umweltverbesserungen investieren, ist dieses Timing wichtig. Es ermöglicht Weingütern und anderen Akteuren der Weinlieferkette zu prüfen, ob Projekte in das vom italienischen Staat im EU-Rahmen festgelegte Förderfenster passen.